

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 23. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2023)

zum Thema:

Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung

und **Antwort** vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 166
vom 23. Oktober 2023
über Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) ist eine Leistung der Eingliederungshilfe. Zuständig können neben dem Träger der Eingliederungshilfe auch die Träger der Unfallversicherung, die Träger der sozialen Entschädigung (bis Ende 2023 Träger der Kriegsopferversorgung bzw. -fürsorge genannt) und die Träger der Jugendhilfe sein.

Das Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) ist eine zum 1. Januar 2020 (analog zum Budget für Arbeit) eingeführte Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erbringt das Budget für Ausbildung für Menschen mit Behinderungen die einen Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (§ 58 SGB IX) haben. Seit Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes gilt das Budget für Ausbildung ab dem 1. Januar 2022 auch für Personen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für

behinderte Menschen (§ 58 SGB IX) oder eines anderen Leistungsanbieters haben. Als zuständiger Rehabilitationsträger für Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) kommt – neben den Trägern der Unfallversicherung, der sozialen Entschädigung und der öffentlichen Jugendhilfe – der Träger der Eingliederungshilfe in Betracht.

Die Schriftliche Anfrage betrifft sonach teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. In dieser Antwort werden die zum aktuellen Stand für das Land Berlin als Träger der Eingliederungshilfe vorliegenden Daten des wiedergegeben.

1. Wie viele Menschen nehmen derzeit
 - a. das Budget für Arbeit
 - b. das Budget für Ausbildung in Anspruch?

Bitte trennscharf nach Branchen tabellarisch auflisten.

Zu 1a. und 1b.: Entsprechend einer Datenabfrage bei den bezirklichen Teilhabefachdiensten Soziales und unter Berücksichtigung der bei der Senatsverwaltung für Finanzen hinterlegten Datenmengen aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nehmen derzeit das Budget für Arbeit 48 Menschen und das Budget für Ausbildung vier Menschen in Anspruch.

Eine Auflistung nach Branchen ist nicht möglich, da entsprechende Daten gesamtstädtisch statistisch oder anderweitig nicht erfasst werden.

2. Wie viele Budgets für Arbeit bzw. für Ausbildung wurden innerhalb des letzten Jahres beantragt?
Bitte trennscharf nach Branchen tabellarisch auflisten.

Zu 2.: Dem Senat liegen zu reinen Antragszahlen keine validen Daten vor. Entsprechend einer Datenabfrage bei den bezirklichen Teilhabefachdiensten Soziales wurden in dem Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 29 Budgets für Arbeit und fünf Budgets für Ausbildung beantragt. Zu beachten ist, dass es sich bei den Anträgen teilweise um Weiterbewilligungsanträge handelt. Eine Auflistung nach Branchen ist nicht möglich, da entsprechende Daten statistisch oder anderweitig nicht erfasst werden.

3. Wie hat sich die Inanspruchnahme entwickelt
 - a. beim Budget für Arbeit seit der Einführung im Jahr 2018?
 - b. beim Budget für Ausbildung seit der Einführung im Jahr 2020?
 - c. Wie hat sich die Zahl seit der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Björn Wohlert (Drucksache 19 /15 106) verändert?

Bitte tabellarisch in Jahresscheiben und trennscharf nach Branchen auflisten.

Zu 3a., 3b. und 3c.:

Jahr	2018 Einführung BfA	2020 Einführung BfAusb	03/2023 Drs. S 19/15 106	10/2023
Budget für Arbeit (BfA)	5	--	41	48
Budget für Ausbildung (BfAusb)	--	0	1	4

Eine Auflistung nach Branchen ist nicht möglich, da entsprechende Daten gesamtstädtisch statistisch oder anderweitig nicht erfasst werden.

4. Wie hat sich die Zahl der Beantragungen seit Einführung der Instrumente entwickelt
 - a. beim Budget für Arbeit seit der Einführung im Jahr 2018?
 - b. beim Budget für Ausbildung seit der Einführung im Jahr 2020?

Bitte tabellarisch in Jahresscheiben und trennscharf nach Branchen auflisten.

5. Welche Gründe lagen vor, wenn Budgets
 - a. nicht bewilligt oder
 - b. bewilligt, aber nicht in Anspruch genommen wurden?

Zu 4a., 4b., 5a. und 5b.: Dem Senat liegen diesbezüglich keine Daten vor.

6. Inwieweit weisen Leistungsträger im Zuge ihrer Beratungspflicht (§ 14 SGB I, speziell für Träger der Eingliederungshilfe § 106 SGB IX) auf diese Instrumente hin?

Zu 6.: Für die Leistungen des Budgets für Arbeit oder des Budgets für Ausbildung sind die für die Erbringung der Leistungen zuständigen Leistungsträger zuständig; hierzu gehört auch der Träger der Eingliederungshilfe. Dieser führt ein Gesamtplanverfahren nach den Vorschriften des Kapitels 7 Teil 2 SGB IX durch, in dem der Leistungsberechtigte beteiligt ist und in dem die Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen zu dokumentieren sind. Hierzu gehören im Einzelfall auch die Leistungen des Budgets für Arbeit oder für Ausbildung.

7. In wie vielen Fällen kam es im Zuge der Bedarfsermittlung für andere beantragte Leistungen zur Empfehlung, ein Budget für Arbeit bzw. Budget für Ausbildung zu beantragen? Bitte trennscharf nach ursprünglich beantragter Leistung auflisten.

Zu 7.: Dazu können keine fallspezifischen Aussagen getroffen werden, da entsprechende Daten statistisch oder anderweitig nicht erfasst werden.

8. Auf die Beratung welcher Institutionen hin beantragen Leistungsberechtigte das Budget für Arbeit bzw. das Budget für Ausbildung? Bitte trennscharf nach Institutionen bzw. Trägern auflisten.

Zu 8.: Neben den für die Erbringung der Leistungen des Budgets für Arbeit oder des Budgets für Ausbildung zuständigen Leistungsträger (s. Vorbemerkung) können Menschen mit Behinderungen bei

- den Jugendberufsagenturen (JBA)
- den Integrationsämtern - in Berlin dem Inklusionsamt
- den Integrationsfachdiensten (IFD)
- den Beratungsstellen zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)
- den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)
- anderen Leistungsanbietern (§ 60 SGB IX)

über das Budget für Arbeit oder das Budget für Ausbildung informiert werden.

Berlin, den 7. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung